



Unterschriftenliste für Wahlberechtigte in Niedersachsen zur Volksinitiative

Keine Kürzungen bei Bus und Bahn in Niedersachsen!

Den Bus- und Bahnfahrer/innen in Niedersachsen drohen in den nächsten Jahren massiv ausgedünnte Fahrpläne und höhere Fahrpreise bei weniger Komfort. Allein in der Region Hannover z.B. sollen in 2008 bis zu 8,1 Millionen Euro für Fahrleistungen im Bahn- und Busverkehr gestrichen werden. Eine starke Einschränkung der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist auch in der Region Braunschweig zu erwarten. Hier wurden bereits in diesem Jahr neun Prozent des Angebots gestrichen. Die Verbindungen zur Tourismusregion Harz wurden deutlich verschlechtert. Für 2008 ist eine weitere Reduktion des Verkehrsangebotes angekündigt.

Die Streichungen in Hannover und Braunschweig bilden nur die Spitze des Eisberges. Denn dem ÖPNV auf Schiene und Straße stehen in ganz Niedersachsen bis 2010 mit jedem Jahr weniger Mittel zu Verfügung – und zwar insgesamt bis zu 283 Millionen Euro. Das ganze Ausmaß der Kürzungen wird erst nach den niedersächsischen Landtagswahlen ab 2008 spürbar werden. Insgesamt sind 3 Millionen Zugkilometer pro Jahr von Streichungen bedroht. Hintergrund für die Einsparungen ist die Kürzung der Bahn-Regionalisierungsmittel, die Bund und Bundesrat im Frühjahr 2006 vereinbart haben. Gleichzeitig wurden den Ländern Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugesichert. In Niedersachsen übersteigen die jährlichen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer die Kürzungsbeträge der Bahn-Regionalisierungsmittel fast um das Zehnfache. Andere Bundesländer verwenden einen Teil der Mehreinnahmen, um die Kürzungen im ÖPNV aufzufangen. Niedersachsens Landesregierung jedoch weigert sich, die Kürzungen auszugleichen. Sie reicht die reduzierten ÖPNV-Mittel schlicht an die Verkehrsunternehmen durch und lässt die kommunale Ebene mit dem Problem allein.

Die Unterzeichner dieser Volksinitiative fordern den Niedersächsischen Landtag zu einer Entschließung auf, damit die Landesregierung veranlasst wird

- einen Teil der dem Land zustehenden Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer für den Ausgleich der ÖPNV-Kürzungen und damit für eine kontinuierliche Stärkung des ÖPNV einzusetzen;
- die Bevorzugung des Straßenverkehrs gegenüber der Schiene bei der Verteilung der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu beenden. Die Förderung des Schienenverkehrs muss mindestens zu gleichen Teilen wie die des Straßenverkehrs erfolgen. Der Klimawandel und neue Vorgaben der EU zu Luftreinhaltung und Lärmschutz erlauben kein "Weiter so", auch nicht in Niedersachsen;
- die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und damit Arbeitsplätze durch eine zukunftsfähige und klimaverträgliche Verkehrspolitik zu sichern, die ein größeres Gewicht auf den ÖPNV legt und die öffentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und Barrierefreiheit beachtet. Menschen mit Behinderungen und Personen mit anderen Einschränkungen ihrer Mobilität (z.B. Senioren, Kinder, Mütter/Väter mit Kinderwagen und sozial Schwache) sind auf ein ausreichendes und bezahlbares ÖPNV-Angebot angewiesen, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Nr.	Familienname, Vorname	Tag und Jahr der Geburt	Anschrift, Hauptwohnung: (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	Bestätigung der Gemeinde über die Stimmberechtigung
1					
2					
3					
4					
5					

Bitte wenden

Nr.	Familienname, Vorname	Tag und Jahr der Geburt	Anschrift, Hauptwohnung: (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	Bestätigung der Gemeinde über die Stimmberechtigung
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Gesetzl. Vertreter der Volksinitiative gem. § 5 NVAbstG: Dr. Wolfgang Konukiewitz, Nordsoder Str. 12, 27726 Worpswede; Hermann Hane, Hinter der Masch 11 A, 38114 Braunschweig; Enno Hagenah, Meterstr. 28, 30169 Hannover; Björn Gryscha, Alte Dorfstelle 37, 31162 Bad Salzdetfurth; Gernot Lucks, Rauhehorst 62 b, 26127 Oldenburg; Bernd Skoda, Prinzenweg 13, 29308 Winsen; Uwe Rosenberger, Brückenstr. 37, 49170 Hagen a.T.W.; Gerd Will, Möwenstr. 23, 48527 Nordhorn.

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

Alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen in Niedersachsen zur Landtagswahl stimmberechtigt sein, d. h. sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung oder gleichwertigen Wohnsitz haben. Jede/jeder darf sich nur einmal eintragen. Mehrfacheintragungen werden als eine Eintragung gezählt.

Erläuterung zur Verbreitung, zur Bestätigung und zum Zurücksenden der Unterschriftenbögen

Nur wenn Sie die folgenden Vorgaben einhalten, werden die von Ihnen gesammelten Unterschriften vom Landeswahlleiter gezählt: Kopieren oder drucken Sie diesen Unterschriftenbogen bei Bedarf unverändert mit Vorder- und Rückseite auf ein Blatt. Auf einem Unterschriftenbogen sollten nur Unterschriften von Personen gesammelt sein, die ihren Hauptwohnsitz in ein- und derselben Gemeinde haben. Auf einem Unterschriftenbogen können eine bis fünfzehn Unterschriften gesammelt sein. Schneiden Sie keine Unterschriftenbögen auseinander. Bringen Sie die ganz oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbögen zur Meldedienststelle (Einwohneramt, Bürgerbüro etc.) Ihrer Gemeinde und lassen Sie sich die Unterschriften bestätigen (die Gemeinde ist dazu kostenfrei verpflichtet). Es macht nichts, wenn nicht alle Unterschriften eines Unterschriftenbogens bestätigt sind. Schicken Sie nach der Bestätigung durch die Gemeinde Ihre Unterschriftenbögen einzeln oder gesammelt bitte an:

Volksinitiative Keine Kürzungen bei Bus und Bahn in Niedersachsen, Postfach 62 45, 30062 Hannover,.

Weitere Informationen auch im Internet unter:
www.volksinitiative-bus-und-bahn-in-niedersachsen.de

Die Frist für die Einreichung der Unterschriftenbögen beim Landeswahlleiter endet am 29.3.2008.
 Verbindlich festgelegt:

29. März 2007

Datum

Heulen

Landeswahlleiter

Siegel

